

Betreuungsvertrag

„Offene Ganztagsschule“ der Städt. GGS Ebertschule

Auguststr. 109, 47475 Kamp-Lintfort

Zwischen der/dem/den Personensorgeberechtigten des Kindes / der Kinder

Name	Vorname	Geb.- Datum	besuchte Klasse
------	---------	-------------	-----------------

Name	Vorname	Geb.- Datum	besuchte Klasse
------	---------	-------------	-----------------

und der Stadt Kamp-Lintfort vertreten durch die Leitung des Ganztages wird der nachfolgende Betreuungsvertrag „Offene Ganztagsschule“ für die Städt. GGS Ebertschule abgeschlossen.

Angaben des / der Personensorgeberechtigten:

Name	Vorname
------	---------

Name	Vorname
------	---------

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

Telefonnummer, Telefon in Notfällen

§ 1 Inhalte der Betreuung

Die Betreuung findet täglich an allen Unterrichtstagen und beweglichen Ferientagen (außer Rosenmontag und am Tag des Mitarbeiterausfluges) statt. In den Weihnachtsferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien ist der Offene Ganztage geschlossen.

Die Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsgrundschule Ebertschule und dem des Ganztages.

Die Betreuung von kranken Kindern kann nicht erfolgen. Die Eltern verpflichten sich, das Personal im Offenen Ganztage im Voraus schriftlich über Erkrankungen des Kindes und/oder einen besonderen Gesundheitszustand sowie über Allergien zu informieren. Es ist den Mitarbeitern nicht gestattet, Medikamente zu verabreichen. Die Eltern können den Mitarbeitern im Einzelfall genehmigen, Notfallmedikamente zu verabreichen. Ansteckende Erkrankungen sind sofort nach ärztlicher Feststellung der Schule zu melden. Erkrankt ein Kind während der Betreuung sind die Eltern verpflichtet, das Kind abzuholen. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung. Die Schülerinnen und Schüler sind während der Betreuungszeit über die Zentrale Unfallkasse NRW versichert.

Um eine bestmögliche Betreuung und Begleitung Ihres Kindes zu gewährleisten, ist es im Rahmen der Kooperation der Schule mit dem Offenen Ganztage erforderlich, dass zwischen den beteiligten Lehrkräften und dem OGS-Personal wichtige personenbezogene Informationen ausgetauscht werden. Mit der Vertragsunterschrift geben die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis darüber ab.

§2 Betreuungszeit

Mit dem Vertragsabschluss wird folgender verlässlicher Betreuungszeitraum anerkannt:

Montags bis donnerstags von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr (längstens bis 16 Uhr). In dieser Zeit werden die Kinder durch die pädagogischen Mitarbeiter der Stadt Kamp-Lintfort betreut. In den Ferien finden Angebote von 8:00 bis 16:00 Uhr bzw. freitags bis 15:00 Uhr statt. Betreuung und Aufsichtspflicht der Mitarbeiter beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Einrichtung. Sie endet mit dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen zu dem o.g. Betreuungszeitraum zulässig, soweit nicht pädagogische Gründe dem entgegenstehen, die verlässlich zu einem bestimmten Zeitpunkt sind und den Ablauf vor Ort nicht stören.

Insbesondere Freistellungen vor 15:00 Uhr können aufgrund gesetzlicher Regelungen nur dann ausgesprochen werden, wenn nachgewiesen ist, dass das Kind anderweitige Förderungen erhält. Diese können z.B. medizinischer, schulischer, musisch-künstlerischer oder sportlicher Natur sein. Der Besuch bzw. die Teilnahme an der anderweitigen Förderung ist zu belegen.

§3 Beiträge

Die Betreuungskosten werden über das Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort eingezogen und sind einkommensabhängig gestaffelt.

Es wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die betreuten Kinder verpflichtend. Die Kosten betragen 35 Euro pro Monat und werden an elf Monaten per Lastschriftverfahren durch die Schule eingezogen. Sollte Ihr Kind an der Betreuung in den Sommerferien teilnehmen, ist ein Essensgeld (Frühstück, Mittagessen und Getränke) von drei Euro pro Tag vor den Sommerferien zu entrichten.

Beziehen Sie Leistungen vom Jobcenter	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Falls ja, müssen wir das Essensgeld über Bildung und Teilhabe beantragen.		
<u>Bitte kommen Sie dafür mit Ihrem aktuellen Bewilligungsbescheid ins Sekretariat!</u>		

Teilmonatsbeiträge sind unabhängig von Anmeldetermin und Anwesenheit des Kindes nicht möglich. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht zur Betragszahlung nicht.

§4 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt zum **01.08.2022** für die Dauer eines Schuljahres. Ein späterer Vertragsbeginn ist nur in besonderen Fällen (z.B. Zuzug, Beginn oder Änderung eines Arbeitsverhältnisses, Änderung der Familienverhältnisse etc.) möglich, und wenn die Schulleitung dem zustimmt. **Wird der Vertrag nicht bis zum 31.05. eines Jahres gekündigt, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.**

Das Vertragsverhältnis endet spätestens zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind die Schule verlässt. Eine Verlängerung um einen Monat im Rahmen der Ferienbetreuungsangebote ist nur durch einen schriftlichen Antrag bei der Ganztagsleitung und nach Absprache mit der Schule möglich.

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor:

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt (bei Wegzug oder Schulwechsel)
- wenn unvorhersehbarer Förder- und Betreuungsbedarf, wie z.B. bei dem Nachweis einer massiven Überforderungssituation eintritt.

Dem Träger bleibt ein einseitiges Kündigungsrecht ohne einhalten einer Frist, wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt
- das Kind das Angebot nicht regelmäßig und täglich wahrnimmt, insbesondere die verpflichtenden Anwesenheitszeiten nicht eingehalten werden
- die Personensorgeberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Ich bin / Wir sind mit den Bedingungen des Betreuungsvertrages einverstanden.



Kamp-Lintfort
Hochschulstadt



Erfassungsbogen für Schülerinnen und Schüler des Offenen Ganztages an der GGS Ebertschule

Name/Vorname Schüler*in	
Geburtsdatum Schüler*in	
Eltern / Erziehungsberechtigte	
Eltern / Erziehungsberechtigte	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon Festnetz	
Telefon Handy Mutter	
Telefon Handy Vater	
Telefon Arbeitsstelle	
Alleiniges Sorgerecht/Alltagssorge bei (Gerichtsbeschluss beifügen)	
Gesprochene Sprache zu Hause	
Allergien	
Chronische Erkrankungen	
Regelmäßige Medikation (Attest)	
Krankenkasse	
Kinderarzt	
Zahnarzt	
Ernährungsbesonderheiten	
Sonstige Besonderheiten	
Klasse/Klassenlehrer*in	

Abholberechtigte Personen:

	Name	Telefon
1.		
2.		
3.		
4.		

Mein Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

... darf alleine nach Hause gehen.	
... wird immer abgeholt.	
... fährt mit dem Bus nach Hause.	

Abholzeiten im Offenen Ganzttag (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Mein Kind nimmt bis 15 Uhr am Offenen Ganzttag teil.
- Mein Kind nimmt bis 15 Uhr am Offenen Ganzttag teil. Es darf bis zu zweimal in der Woche bei AGs mitmachen, die länger als 15 Uhr dauern können und verbleibt an diesen Tagen bis 16 Uhr im Ganzttag.
- Mein Kind nimmt bis 16 Uhr am Offenen Ganzttag teil, freitags bis 15 Uhr.

Mein Kind darf an Ausflügen und Spaziergänge teilnehmen.

Ich erlaube, dass die Schule / der Träger der Betreuungsmaßnahme Fotos meines Kindes anfertigen und in der Presse, auf der Homepage, auf Infowänden und Informationsmaterial veröffentlicht. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Mir ist bekannt, dass die Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages meinem Kind nur dann Medikamente verabreichen dürfen, wenn ein Arzt eine Bescheinigung über Art und Umfang der Medikation ausgestellt hat.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

